

"KLIMAGELD: WIE DER GEPLANTE AUSZAHLUNGSMECHANISMUS DIE SCHWÄCHSTEN AUSGRENZT"

Zusammenfassung: Die bereits eingeleitete Umsetzung einer ersten Minimallösung für den Direktauszahlungsmechanismus steht im klaren Widerspruch zu einem niedrigschwwelligen Ansatz. Besonders jene, die am dringendsten auf einen sozialen Ausgleich angewiesen sind, werden dadurch ausgeschlossen und benachteiligt.

Geplante Minimallösung:

Die Minimallösung soll bereits vor der nächsten Regierungsbildung (März 2025) einsatzbereit sein und einmalige pauschale Direktzahlungen ermöglichen. Die Bundeskasse soll bis zu 5 Millionen Überweisungen pro Tag bewältigen. Die zügige Umsetzung ist grundsätzlich zu begrüßen, doch die bestehenden Probleme müssen dringend angegangen werden.

Hauptprobleme:

1. Antragsbasiertes, rein digitales Verfahren mit hohen Hürden:

- Bis auf die Kontoverbindungen für Kinder aus der Familienkasse müssen alle anderen Kontoverbindungen antragsbasiert und digital dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gemeldet werden.
- Es fehlen Schnittstellen zu Rentenversicherungen, wodurch auch Rentnerinnen und Rentner dieselben Hürden überwinden müssen.
- Insgesamt sind rund 66 Millionen Anträge notwendig.
- Kindergeld- und Klimageldkonten für Kinder können nicht getrennt benannt werden.

2. Komplexe und unübersichtliche digitale Verfahren:

- Vorgesehen sind umständliche Verfahren über **ELSTER-Zertifikate** oder den **elektronischen Personalausweis**, die für viele Nutzer eine Hürde darstellen.
- Der Fortschritt bei der dezentralen Meldemöglichkeit über Banken ist unklar. Zudem vertreten wir die Ansicht, dass der Staat autonom und unabhängig von der Privatwirtschaft seine Aufgaben erfüllen sollte.

3. Dezentrale Verwaltung statt einheitlichem Bürgerservice

- Anstatt zahlreiche unübersichtliche, dezentrale Optionen zu schaffen, wäre ein zentraler Bürgerservice sinnvoll, der volle Transparenz über staatliche Leistungen bietet – sowohl digital als auch analog, ergänzt durch persönliche Beratung, wenn erforderlich.

4. Fehlende Vor-Ort-Betreuung und Callcenter-Probleme:

- Eine **Vor-Ort-Betreuung** ist nicht vorgesehen.
- Für telefonische Anfragen soll das **Callcenter der Zollämter** genutzt werden, das bisher für die KFZ-Steuer zuständig ist.
- Sozialleistungen sind jedoch weder quantitativ noch qualitativ mit der KFZ-Steuer vergleichbar. Angesichts der großen Zahl an Anträgen ist der Verzicht auf Vor-Ort-Betreuung und nicht-digitale Verfahren ein schwerwiegendes Versäumnis.

5. Kinderbezogene Anwendungsfälle:

- Bei komplexen Anwendungsfällen wie der Zuordnung von Kindern (siehe Anhang), verlässt man sich auf Rückmeldungen aus der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA). Das halten wir zwar für richtig, doch die Frage bleibt: Warum wurde nicht die gesamte Antragsbearbeitung an die Familienkasse der BA übertragen?
- Ein zentraler Bürgerservice bei der Familienkasse könnte die Prozesse für Bürgerinnen und Bürger transparenter und effizienter gestalten.



6. Menschen ohne eigenes Konto:

- Alternativen zur kontobasierten Auszahlung gibt es nicht.
 - Menschen ohne Konto müssten über einen Notar oder Steuerberater einen Stellvertreter benennen. In der Lebensrealität solcher Menschen halten wir dies für abwegig.
-

Lösungen:

Trotz des eingeschlagenen Weges kann ein niedrigschwelliger Zugang durch behördenübergreifendes Handeln dennoch realisiert werden. Der derzeitige Ansatz schafft unnötige Hürden und vernachlässigt die Bedürfnisse derjenigen, die am stärksten auf einen sozialen Ausgleich angewiesen sind. Sehr schnell sollte das aktuelle Basiskonzept zu einer zentralen, transparenten und bürgerfreundlichen Lösung erweitert werden, die sowohl digitalen als auch analogen Zugang gleichermaßen gewährleistet und persönliche Betreuung sicherstellt.

1. Fokussierung auf das BZSt verhindert ein ganzheitliches Konzept

- Eine Zusammenarbeit mit der Familienkasse wurde bisher nicht erwogen, da das Klimageld nicht in ihrem Aufgabebereich liegen würde. Dieses Argument überzeugt nicht, da die Bundesagentur für Arbeit weit mehr ist als nur die Familienkasse – sie verfügt über eine umfassende Verwaltungsstruktur und jahrelange Erfahrung in der Abwicklung von Sozialleistungen. Die Verwaltung des Klimageldes würde daher in ihren Aufgabebereich passen.
- Der Einsatz der Zollämter für einen telefonischen Bürgerkontakt zeigt, dass die etablierten Services der Familienkasse bzw. der Bundesagentur für Arbeit konzeptionell nicht eingebunden wurden. Hier hätte aber bereits vor zwei Jahren eine bürgerfreundliche Lösung entstehen können.
- Einen Schritt weiter in Richtung umfassendem Bürgerservice gedacht wird schnell deutlich, dass ein Vor-Ort-Service nur mit den 600 Dienststellen der BA machbar ist.

2. Niedrigschwelliges Antragswesen und Bürgerkontakt:

- Die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit ist die einzige Institution des Staates, die die nötige Kompetenz und den Verwaltungsapparat mit über 600 Dienststellen bietet, der dazu in der Lage ist.
- Benötigte Schnittstellen zu aktueller Lösung im BZSt sind technisch einfach zu realisieren.
- Den Familienservice zum **Bürgerservice** weiterzuentwickeln, bietet viele positive Perspektiven

3. Verbesserung von Schnittstellen

- Rentenversicherungen sollten verpflichtet werden zukünftig die Steuer-ID zu speichern.
- Die Rentenversicherung sollte über ein pragmatisches (heuristisches) Verfahren kurzfristig Kontodaten dem BZSt liefern. Die Verifizierung der IBANs kann über Banken erfolgen.

4. Barzahlungen als Alternative zu Kontoüberweisung

- Die Integration der Familienkasse der BA bringt die Möglichkeit für Barzahlung mit.

5. Verbesserung der digitalen Zugänge und Benutzerfreundlichkeit

- Die Verständlichkeit des BOP-Portals muss verbessert werden, um eine intuitive Nutzung zu ermöglichen.
- Die Bedienung der Bund-ID und des elektronischen Personalausweises sollte vereinfacht und besser erklärt werden, um digitale Hürden zu reduzieren.



Anhang 1

Anwendungsfälle für einen Direktauszahlungsmechanismus (Klimageld)

1. Grundlegende Kategorien nach Zielgruppen

1.1 Erwachsene

- Standardfälle: Konto vorhanden und funktionstüchtig.
- Alleinerziehende (besondere Zuordnung von Kindern bei Sorgerechtsstreit oder Trennung).
- Verheiratete oder unverheiratete Eltern mit gemeinsamen Kindern.

1.2 Kinder und Jugendliche

- Geburt eines Kindes (Erstzuweisung des Klimagelds).
- Zuordnung ändern: Mutter → Vater oder umgekehrt.
- Sorgerechtsänderungen (gerichtliche Entscheidungen oder private Vereinbarungen).
- Kinder mit Wohnsitz im Ausland (z. B. bei Großeltern).
- Kinder, deren Eltern im Ausland leben und sie in Deutschland z. B. bei Großeltern betreut werden.
- Pflegekinder oder Kinder mit Betreuung durch Dritte (rechtliche Klärung der Anspruchsberechtigung).

1.3 Senioren und Pflegebedürftige

- Personen in Pflegeheimen (Anspruch und Verwaltung durch Betreuer).
 - Senioren mit verwaltetem Konto (z. B. durch Familienangehörige oder gesetzliche Betreuer).
-

2. Geografische und steuerliche Besonderheiten

2.1 Personen mit Wohnsitz im Ausland

- Umzug ins Ausland (Abmeldung und Anpassung des Anspruchs).
- Rückkehr nach Deutschland (Wiederaufnahme der Zahlungen).
- Deutsche, die im Ausland Steuern zahlen (Abgrenzung zu Ansprüchen vor Ort).

2.2 Personen mit Wohnsitzwechsel innerhalb Deutschlands

- Meldeadresse nicht eindeutig oder fehlend (z. B. Obdachlosigkeit).

2.3 Ausländer mit Wohnsitz in Deutschland

- Personen mit Steuer-ID und erstem Wohnsitz in Deutschland.
- Konto nur im Ausland vorhanden (Klärung der Auszahlungsmöglichkeiten).



3. Technische und administrative Hürden

3.1 Probleme mit Kontodaten

- Falsche IBAN hinterlegt (Korrektur und Nachweis).
- Konto gesperrt (Klärung der Alternativen).
- Kein Konto vorhanden → Umschaltung auf Barzahlung.
- Wechsel von Barzahlung zur Kontoüberweisung.

3.2 Zugangsbarrieren

- Kein Internetzugang oder mangelnde digitale Kompetenz.
 - Probleme bei der Registrierung auf Klimageld-Portalen.
 - Technische Fehler in der Datenverarbeitung (z. B. fehlerhafte Zuordnungen).
-

4. Sonderfälle und Streitigkeiten

4.1 Streit um Zahlungen

- Sorgerechtsstreit zwischen Eltern (Wer erhält das Klimageld für das Kind?).
- Bezüger behauptet, keine Zahlung erhalten zu haben (Klärung von Nachweisen).
- Rückwirkende Zahlungen oder Nachforderungen (z. B. für verpasste Zeiträume).



Klimageld via Bürgerservice der Bundesagentur für Arbeit

Konsequente Digitalisierung: BZSt und BA kooperieren für effiziente und bürgernahe Lösung

